

# **Sonderwaldreservate (SWR): Einrichten und Massnahmenplanung**

---

## **1. Grundsätze**

Die Konsequenzen eines Sonderwaldreservates sind:

- Vertraglich abgesicherte Zielsetzung; bekräftigter Wille, das Gebiet im Sinne der Zielsetzung zu pflegen
- Beiträge von Bund und Kanton zur Biodiversitätsförderung gehen prioritär in die bestehenden Sonderwaldreservate.

Die Vorgehensschritte sind:

- Einrichten des Sonderwaldreservates auf 30 Jahre hinaus
- Massnahmenplanung auf jeweils ca. 12 Jahre hinaus
- Ausführung der Massnahmen im Jahresturnus im Rahmen des Sammelprojektes

## **2. Einrichten eines Sonderwaldreservats**

### **2.1. Vorprojekt**

**Inhaltsverzeichnis:**

- Einleitung (betroffenes Gebiet, Problemstellung etc.)
- Zielsetzung des Sonderwaldes
- Ausgangs-Situation (wenn vorhanden Auswertung bk)
- Vereinbarkeit mit anderen Oberzielen innerhalb des Perimeters
- Generelle Massnahmen
  - a) Massnahmen-Übersicht
  - b) Grundleistungen (über 30 Jahre, Gegenstand des Vertrags)
  - c) Periodisch zu planende Massnahmen (v.a. waldbauliche Planung auf ca. 10-12 Jahre hinweg)
  - d) Detailanweisungen zu den Massnahmen (Qualitätssicherung)
- Massnahmenplanung für die nächsten 10-12 Jahre
- Kostenvoranschlag für die nächsten 10-12 Jahre
- Anhänge
  - a) Kartenausschnitte
  - b) Vertragsentwurf

### **2.2. Vertrag**

Die vertragliche Absicherung erfolgt über einen öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen Waldeigentümer und Kanton. Den Vertrag müssen sowohl der Nutzungsberechtigte als auch der Wald- bzw. Grundeigentümer unterzeichnen.

Beispiel siehe: xxx

Ein Grundbucheintrag ist nicht notwendig ausser bei Privatwald.

### 2.3. Arbeitsschritte

Nachstehende Abläufe sind einzuhalten:

	<b>Arbeitsschritt</b>	<b>Verantwortlich am AWN</b>
1.	Auftrag des Waldeigentümers Gemeinde zur Prüfung eines SWR (schriftlich). Abklären, ob Bürgergemeinde mit einbezogen werden muss.	RFI, reg. Bio - Spezialist
2.	Erarbeitung Vorstudie und Entwurf öffentlich rechtlicher Vertrag. Dazu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung Betriebsplanung</li> <li>- Situation Beweidung abklären (Regelungen vorhanden ? Gefahr von Doppelsubventionierungen ?)</li> <li>- Erschliessungsbedarf und Realisierbarkeit abklären</li> <li>- Frühzeitige Zusammenarbeit mit betroffenen Stellen, wie ANU, AJF</li> </ul>	RFI, reg. Bio - Spezialist
3.	Gegenlesen der VS durch Prod.-Verantwortlicher an AWN-Zentrale	AWN Zentrale
3.	VS zur Stellungnahme an Gemeinde	RFI
4.	Vernehmlassung Vorstudie und Entwurf öffentlich rechtlicher Vertrag bei kant. Ämtern.	AWN Zentrale
6.	Überarbeiten Vorstudie zu Vorprojekt, allenfalls Anpassen Entwurf öffentlich rechtlicher Vertrag	RFI, reg. Bio - Spezialist
7.	Prüfung des überarbeiteten Entwurfs öffentlich rechtlicher Vertrag durch das BVFD *	AWN Zentrale
8.	Prüfung öffentlich rechtlicher Vertrag durch Waldeigentümerin (falls erforderlich Gemeinde- und /oder Bürgergemeindeversammlung); Protokollauszug, bei Einverständnis Unterschrift *	RFI oder reg. Bio - Spezialist
9.	Unterzeichnung öffentlich rechtlicher Vertrag durch BVFD *	AWN Zentrale

\* bereinigtes Vorprojekt ist immer bei den Akten

### 3. Periodische Massnahmenplanung in eingerichteten SWR

Im Rahmen Revision Betriebsplanung mit Bestandeskartierung. Naturschutz-Spezialist der Region prüft.

UB

Letzte Mutation 17.02.2011 / 5.10.11 / 4.11.11